

Ausführungsbestimmungen (AB) zur Körperverhaltensbeurteilung (KVB) im SKNH

1. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen das Zuchtreglement (ZR) des SKNH, Änderungen der AB müssen von der Generalversammlung des SKNH genehmigt werden.

Sie gelten (sofern nicht anders beschrieben) für alle vom SKNH betreuten Rassen.

Ergänzende Anhänge, die in die Kompetenz der Zuchtkommission (ZuKo) fallen, sind:

- A Weisungen für Figuranten und Figurantenhunde
- B Fragebogen
- C Beurteilungsprotokoll
- D Rahmenbedingungen

2. Diesen AB übergeordnet sind

Eidg. Tierschutzgesetz und –verordnung
Zucht- und Eintragungsreglement (ZER) der SKG
Rassestandards gemäss FCI
Wesensrichterordnung der SKG (WRO)
Statuten SKNH
Zuchtreglement SKNH

3. Verhaltensprofile

Zurzeit verzichtet der SKNH darauf, für die einzelnen Rassen je ein spezifisches Verhaltensprofil zu definieren.

4. Zweck

Die KVB soll gewährleisten, dass nur mit Hunden gezüchtet werden darf, die in ihrem Verhalten im Einklang mit den übergeordneten Reglementen stehen.

Zuchtausschlussgründe gemäss ZR sind:

- übersteigerte Aggressivität
- übermässige Ängstlichkeit

5. KVB-Richter

KVB-Richter werden ausschliesslich auf Vorschlag der Zuchtkommission von der GV des SKNH jeweils für ein Jahr gewählt.

Ausstellungsrichter, die als Körrichter gewählt sind, können nicht als KVB-Richter gewählt werden.

6. KVB-Assistent

Mitglieder der Zuchtkommission sind von Amtes wegen von der GV für ein Jahr als KVB-Assistenten gewählt.

7. Durchführung der KVB

Allgemeines:

Die Organisation der KVB obliegt der Zuchtkommission.

Diese erstellt die Rahmenbedingungen.

Die KVB findet in der Regel unabhängig von der Exterieurankörung statt.

Aus organisatorischen Gründen ist die Durchführung von EinzelKVB nicht möglich.

In der Regel finden 2mal jährlich KVB statt, die Häufigkeit muss der Nachfrage gerecht werden.

Die Zulassungsbedingungen sind im ZR geregelt, wobei die medizinischen Atteste nicht vorgelegt werden müssen.

Die Reihenfolge Exterieurankörung/KVB ist frei wählbar.

7.1 Die KVB muss für jeden Hund unter den gleichen Voraussetzungen und Bedingungen diesem Reglement entsprechend ablaufen.

7.2 Die KVB findet in einem umzäunten Gelände von mind. 500m² Grösse statt.

7.3 Die KVB wird von einem gemäss Art. 5 gewählten KVB-Richter durchgeführt.

7.4 Ein KVB-Assistent (Art. 6) beobachtet den KVB-Ablauf ohne einzugreifen, er sitzt innerhalb des Prüfungsgeländes und füllt ein separates Beurteilungsprotokoll (Anhang C) aus. Er darf als Figurant eingesetzt werden.

7.5 Der KVB-Richter kann die Durchführung von Prüfsequenzen an der Schleppleine zulassen oder anordnen.

7.6 Sequenzen mit Artgenossen werden an der Führleine absolviert.

7.7 Es wird vom KVB-Richter ein Beurteilungsprotokoll (Anhang C) erstellt.

7.8 Ein Angriff vom Hund gegen eine Person (KVB-Richter, Figurant, Hundeführer...) hat den sofortigen Abbruch der KVB und das Urteil „nicht bestanden“ zur Folge.

8. Prüfsequenzen

8.1. Befragung des Hundeführers (Anhang B: Fragebogen, wird vom Richter ausgefüllt und vom HF und dem Richter unterschrieben), wird statisch unter einem Partyzelt/Vordach (1 Tisch, 3 Stühle) durchgeführt.

Hund bewegt sich frei, KVB-Richter nimmt mit dem Hund Kontakt auf

Erwünscht:

Herumschnüffeln, Kontakt zu HF haltend, Kontaktaufnahme mit dem KVB-Richter

Tolerierbar:

Herumrennen ohne Kontaktsuche, wegrennen (schlechter Appell), ausweichen bei der Kontaktaufnahme durch den KVB-Richter

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten, wie Rute unter den Bauch ziehen, wegrennen und nicht zurückkommen, Fluchtversuche durch die Umzäunung, nicht vom HF lösen, unter Objekte kriechen
„Aggressives“ Verhalten gegenüber dem Richter/KVB-Assistenten wie anknurren, schnappen, Zähne zeigen, Haare sträuben

8.2. Geländebegehung mit KVB-Richter, Hund frei.**Erwünscht:**

Herumschnüffeln, Kontakt zu HF haltend

Tolerierbar:

Herumrennen ohne Kontaktsuche

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten (siehe 8.1), nicht vom HF lösen

„Aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.3. Spielverhalten des Hundes

Hundeführer und/oder KVB-Richter fordern den Hund mittels einer Auswahl Spielzeug (keine quitschenden Sachen) zum Spiel auf.

Erwünscht:

Mittlere Aktivität mit grosser Aufmerksamkeit

Tolerierbar:

Grosse oder erkennbare Aktivität mit mittlerer erkennbarer Aufmerksamkeit

Unerwünscht:

Fluchtversuch mit nicht erkennbarer Aufmerksamkeit, „Ängstliches“ Verhalten (siehe 8.1), „Aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.4. Belastbarkeit des Hundes mit Reizen aus der Umwelt**optisch/taktil:**

Durchgehen einer Fähnchenreihe:

Durchlass 1,5m, beidseitig 5 Fähnchen im Abstand von 30 cm

Übergehen von 2 verschiedenen Untergründen:

- Palette oder Gitter
- Blache (4x3m grün)

Durchgehen eines Tores mit Flutterband

1,7m hoch, 1m breit; 15 Flutterbandstreifen, die den Boden knapp berühren

Regenschirm (wird geöffnet/geschlossen vom KVB-Richter)

Erwünscht:

Sicheres Begleiten des HF, kein Zögern beim Vorbeigehen an den „Hindernissen“

Tolerierbar:

Herumrennen, zögern, stehen bleiben, Beschnuppern der Objekte, Anbellen/Anknurren der „Hindernisse“, Umgehen der „Hindernisse“, bei Wiederholung an Ort und Stelle dann vorbeigehen

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten (siehe 8.1), Verweigerung der Begleitung

„Aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.5. akustisch

Richter bedient abwechselnd mind. 2 „Instrumente“ aus einer Auswahl:

- Veloglocke
- Hupe
- Schelle
- Petflasche mit Steinen

Erwünscht:

sicheres Begleiten des HF

Tolerierbar:

Reaktion auf die einzelnen Geräusche wie Bellen, Knurren, Stehenbleiben, Herumspringen, sich Annähern, Beissen in Gegenstände

Unerwünscht:

„Ängstliches“ und „aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.6. Belastbarkeit unter Personen (Figuranten gemäss Weisungen (Anhang A) vorbereitet)

Durchgehen einer plaudernden Personengruppe, die von vorne auf den Hund mit HF zukommt (beide Parteien bewegen sich)

8.7. Durchgehen einer Gasse aus Menschen, einmal ruhig, einmal mit Klatschen, nur Hund und HF bewegen sich, die Gasse bleibt stehen. Die „Gassenbreite“ beträgt 1.5m**8.8. H mit HF befinden sich im Mittelpunkt eines Kreises aus den Figuranten**

- die langsam ruhig auf den Hund zukommen, und nach Annäherung bis auf 1m langsames auseinandergehen, rückwärts
- die langsam plaudernd auf den Hund zukommen, und nach Annäherung bis auf 1m sich umdrehen und im Normalschritt auseinandergehen
- die im Tempo „Marsch“ klatschend auf den Hund zukommen, und nach Annäherung bis auf 1m sich umdrehen und im Tempo „Marsch“ auseinandergehen

Erwünscht:

sicheres Begleiten (8.6. und 8.7.) des HF, resp. Sitzen/Stehen/Liegenbleiben im Kreis (8.8.), Kontaktaufnahme mit Figuranten

Tolerierbar:

Bellen, hochspringen an den Figuranten, rückwärts gehen, erstarren

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten (siehe auch 8.1) und, wenn an der Leine durchgeführt, zerren an der Leine, Versuch rückwärts aus dem Halsband zu schlüpfen und zu fliehen

„Aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.9. Vereinsamung

H wird an Pfosten/Schraube bodennah an einer 1,5 m langen Leine angebunden, HF ist ausser Sichtweite, KVB-Richter nimmt Kontakt zum H auf, zwei Figuranten (beide Geschlechter) gehen ruhig in einem Abstand von 1m am Hund vorbei.

Erwünscht:

Hund bleibt ruhig liegen oder sitzen oder stehen

Tolerierbar:

Bellen, an Leine zerren, hochspringen, rückwärts gehen, erstarren

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten (siehe auch 8.1) und rückwärts Zerren an der Leine, Versuch rückwärts aus dem Halsband zu schlüpfen und zu fliehen

„Aggressives“ Verhalten (siehe 8.1)

8.10. Verhalten gegenüber Artgenossen
(Figurantenteam gemäss Weisungen (Anhang A) vorbereitet) in Bewegung

8.10.1 HF und H begegnen dem Figuranten mit Hund, kreuzen im Tempo „Marsch“.

Die Hunde werden beide auf der Aussenseite (linke Seite) geführt.

8.10.2 HF und H begegnen dem Figuranten mit Hund, kreuzen im Tempo „Marsch“ in einem Abstand von 2m (zwischen den Hunden). Die Hunde werden nun auf der Innenseite (linke Seite) geführt.

8.11. Verhalten gegenüber Artgenossen statisch
H wird an Pfosten/Schraube bodennah an einer 1,5 m langen Leine angebunden, HF ist ausser Sichtweite, das „Figurantenteam“ geht in einem gleichschenkligen Dreieck (Beginn von vorn) um den Hund herum (Abstand mind. 3 m), der Figuranten-Hund wird auf der Aussenseite geführt, es soll zu keiner körperlichen Kontaktaufnahme kommen.

Erwünscht:

8.10.1 und 8.10.2: sicheres Begleiten des HF, 8.11.: ruhiges Verhalten oder Interesse am Artgenossen, wie Schwanz wedeln, winseln

Tolerierbar:

8.10.1 und 8.10.2: Nähe des HF suchen, bellen, knurren, an der Leine zum anderen Hund ziehen, vom anderen Hund wegziehen, bellen

8.11.: Knurren, an der Leine zum anderen Hund ziehen, vom anderen Hund wegziehen, bellen

Unerwünscht:

„Ängstliches“ Verhalten (siehe auch 8.1) und weichen, wegzerren (Fluchtversuch), verweigern, abliegen.

„Aggressives“ Verhalten wie zähnefleischendes Anbellen des anderen Hundes (Angriffsversuch)

9. Beurteilung

Gemäss 7.8: Ein Angriff vom Hund gegen eine Person (KVB-Richter, Figurant, Hundeführer...) hat den sofortigen Abbruch der KVB und das Urteil „**nicht bestanden**“ zur Folge.

Ein Hund, der 50% (Punkte 8.1. bis 8.11.) oder mehr „unerwünschte“ Verhalten zeigt, wird

„**zurückgestellt**“

Wenn die 2. KVB ebenfalls nicht besser ausfällt, hat der Hund

„**nicht bestanden**“

(gleichbedeutend mit „zuchtausschliessend“)

KVB-Abbruch:

(Ausnahme gemäss 7.8)

Nach Rücksprache mit dem KVB-Richter hat der Hundeführer jederzeit das Recht, den KVB-Abbruch begründet zu verlangen.

Der KVB-Richter kann die KVB jederzeit begründet abbrechen.

Ein Abbruch berechtigt **nicht** zur Rückerstattung der KVB-Gebühr.

Mögliche Abbruchgründe sind:

- Gesundheitliche Probleme des Hundes, Hundeführers, Richters
- Wenn der KVB-Richter das Gefühl hat, mit etwas mehr Vorbereitung könnte der Hund bestehen
- Überforderung des Hundes vermeiden

Ein Abbruch (mit Begründung) wird in jedem Fall auf dem Beurteilungsprotokoll festgehalten, wenn er vom Hundeführer verlangt wird, unterzeichnet dieser mit.

Das Original des Beurteilungsprotokolls erhält die Zuchtkommission, Richter und Hundeführer erhalten eine Kopie.

Der Entscheid, ob der Hund nach dem Abbruch „zurückgestellt“ wird oder ob die abgebrochene KVB für „nicht gültig“ erklärt wird, fällt die ZuKo.

10. Schlussbesprechung

Der Richter wertet sein Beurteilungsprotokoll aus und teilt das Resultat sofort mündlich begründet dem Hundehalter mit.

Bei Entscheid „bestanden“

geht das Original des Beurteilungsprotokolls zum Eigentümer des Hundes, der KVB-Richter und die Zuchtkommission erhalten eine Kopie.

Bei Entscheid „zurückgestellt“

darf die KVB einmalig an einer nächsten vom SKNH durchgeführten KVB wiederholt werden. Das Original des Beurteilungsprotokolls geht zum Eigentümer des Hundes, der KVB-Richter und die Zuchtkommission erhalten eine Kopie.

Bei Entscheid „nicht bestanden“

geht das Original des Beurteilungsprotokolls zum Eigentümer des Hundes, der KVB-Richter und die Zuchtkommission erhalten eine Kopie.

Das Beurteilungsprotokoll des KVB-Assistenten wird bei den Entscheiden „bestanden“ und „zurückgestellt“ vor Ort vernichtet.

Das Beurteilungsprotokoll des KVB-Assistenten geht im Fall des Entscheids „**nicht bestanden**“ in verschlossenem Umschlag an den Zuchtkommissionspräsidenten. Es wird im Falle eines Rekurses verwendet, nach Ablauf der Rekursfrist wird es ungeöffnet vernichtet.

Es kann nur gegen den Entscheid „nicht bestanden“ rekuriert werden.

11. In Kraft treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten nach Genehmigung durch die 50. ordentliche Generalversammlung des SKNH vom 27. März 2010 am 1. April 2010 in Kraft.

Für die Zuchtkommission:

Die ZuKo-Präsidentin, Birgitte Vauthier

Für den Vorstand:

Der Präsident des SKNH, Tobias Polinelli

A Weisungen für Figuranten und Figurantenhunde

(Publikation zur Information)

Personen:

- Anzahl 6
- beide Geschlechter
- mind. 16 Jahre alt
- keine Bezugspersonen des zu beurteilenden Hundes
- absolut keine Gudeli oder Spielzeuge an/in der Kleidung oder Händen
- Figuranten agieren nie (höchstens leichte Reaktionen auf den Hund, bspw. wenn er hochspringt, um den Stand zu behalten)
- Figuranten ist Augenkontakt mit dem Hund verboten
- Figuranten berühren den Hund nicht (von sich aus)
- Figuranten machen nur die vom Richter verlangten Geräusche/Bewegungen, prinzipiell sind sie ruhig

Hunde:

(Für den Figurantenhundeführer gelten die zutreffenden genannten Bedingungen.)

Der Hund ist

- gegengeschlechtlich zum geprüften Hund
- mind. 18 Monate alt
- gesund
- Hündinnen dürfen nicht läufig sein
- Rüden sind nicht kastriert
- vom Verhalten her ruhig und fähig
- dem zu beurteilenden Hund nicht bekannt

Diese Weisungen können nach Bedarf insbesondere auf Wunsch der KVB-Richter jederzeit durch einen ZuKo-Beschluss angepasst werden.

B und C werden in der ZuKo nach Genehmigung der AB erstellt.

D wird in der ZuKo je nach Durchführungsort erstellt und angepasst.
